

Die Teichwirtschaft

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **63 (1996)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III. Die Teichwirtschaft

A. Einleitung

Die moderne Fischzucht ist erst um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert entwickelt worden. Beim heutigen System werden weibliche und männliche Elterntiere aus dem Bassin beziehungsweise aus einem Fluss oder See gefangen und gestreift (d. h., man nimmt dem Rogner die Eier und dem Milchner den Samen). Die befruchteten Eier entwickeln sich in Glaskolben unter idealen Bedingungen zu Fischembryonen und in Aquarien zu Jungtieren. Diese werden schliesslich in einem freien Gewässer ausgesetzt oder in einem künstlichen Fischteich aufgezogen, bis sie auf dem Markt verkauft werden können.

Die mittelalterliche Teichwirtschaft dagegen unterscheidet sich deutlich von dieser Technik der Piscikultur. Sowohl die Einrichtungen wie auch der Betrieb der Weiher waren in wesentlichen Bereichen anders als heute.

B. Geschichtliches zur Fischzucht

Die älteste mittelalterliche Nachricht über die Anlage von Fischteichen stammt von Karl dem Grossen. Er ordnete 794/95 an, dass auf jedem Königshof Fischweiher angelegt werden sollten; die Fische könnten verkauft werden, ausser wenn der Kaiser und sein Gefolge auf dem Hof zu erwarten waren¹.

Eigentlich war das Halten von Speisefischen im Weiher (vivarium) bereits den Römern bekannt². Die Weiherhaltung wurde von den Klöstern auch im Mittelalter gepflegt. Ob die Klöster auch in diesem Bereich für das Lebendighalten und Weitergeben von antiker Technologie eine wichtige Rolle spielten, ist unklar. Der Klosterplan von St. Gallen aus der Karolingerzeit jedenfalls enthält keinen Fischteich³.

Die klösterlichen Teiche waren vorerst einfache Anlagen zum Frischhalten der Fische⁴ und sollten die Versorgung des Klosters mit Fischen unabhängiger machen von den Wechselfällen der Fischerei in den natürlichen Gewässern. Die Grösse und Zahl der Klosterweiher sollte man deshalb nicht überbewerten⁵.

Das gleiche gilt für die Burggräben, Tränkeweiher usw., die als Fischteiche genutzt wurden⁶. Die Teichwirtschaft war also vorerst Teil der Hauswirtschaft klösterlicher und weltlicher Grosshaushalte⁷.

Sie trat aus dieser Stellung heraus, als im Hochmittelalter mit dem Aufschwung der Wassermühlen zahlreiche Mühlenweiher aufgestaut wurden⁸; der Fischertrag aus diesen Teichen stellte wohl anfänglich ein nicht geplantes Nebenprodukt dar. Ihre Blüte erlebte die Teichwirtschaft dann in der Zeit nach den

Pestjahren, als sie sich zu einem selbständigen Gewerbe entwickelte⁹. Für das Zürcher Gebiet gilt das gleiche: Die Urkunden, die von neu angelegten Weihern oder von einer Intensivierung des Fischfangs in kleinen Seen berichten, häufen sich im 15. Jahrhundert.

C. Ein Leopardenfell von Weihern

Das Gebiet des heutigen Kantons Zürich war am Ende des Mittelalters von einer Unzahl von Weihern bedeckt. Entlang des Zürichsees¹⁰ und der Flüsse¹¹, bei Burgen¹², Städten (Winterthur¹³, Grüningen¹⁴) und Klöstern (Rüti¹⁵, Rheinau¹⁶, Töss¹⁷) gab es Fischteiche; allein im Raume Andelfingen existierten 28 Weiher¹⁸. Bei den meisten lässt sich ihre genaue Funktion nicht erkennen¹⁹; es dürfte sich in vielen Fällen um Gehalter, blosse Aufbewahrungsgewässer für Fische, gehandelt haben.

Hinweise auf eine stärkere Bautätigkeit und eine vermehrte Nutzung von bestehenden kleinen Gewässern als Fischweiher treten uns auch in den Zürcher Quellen augenfällig entgegen, jedoch erst ab dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts. Das Kloster Rüti erwarb 1413 das Feldriet bei Mettlen/Güntisberg, um dort einen Weiher anzulegen²⁰. 1426 tat der Abt von Rheinau den ersten Spatenstich für den Örlingersee; der Bau dieses Weihers verzögerte sich wegen Rechtsstreitigkeiten bis in die Mitte des Jahrhunderts²¹. 1427 erwarben die Schanold, wohlhabende Fischer von Uessikon, den Lützelsee bei Hombrechtikon und besetzten ihn mit Jungfischen aus dem Greifensee²². Caspar von Clingenberg hatte 1429 *«angefangen, ainen sew und wýger ze machen zů Eppelhusen»*²³; ganz in der Nähe, bei Rudolfingen, liess das Dominikanerinnenkloster St. Katharinental vor 1436 einen Weiher bauen²⁴. 1458 kaufte Rudolf Mötteli Alt-Regensberg²⁵ und liess beim Katzenssee Teiche graben, für die er von Ravensburg und Friedrichshafen Karpfen einfuhrte²⁶. 1487 erhielten die Wüst von Oberhausen die Bewilligung, im *«möslj»* an der Glatt einen Weiher anzulegen²⁷; zur gleichen Zeit bauten Werkleute für Heinrich von Rümlang im Rumstal bei Wülflingen neue Weiher²⁸. Claus Sigg von Ossingen legte 1504 einen neuen Weiher an²⁹. Die Stadt Zürich setzte den Stadtgraben zur Aufzucht von Karpfen ein³⁰.

Dies entsprach dem Trend, der in ganz Mitteleuropa, auch im helvetischen Mittelland, herrschte. Abt Ulrich Rösch von St. Gallen liess nicht weniger als 16 Fischweiher und Fischgehalter anlegen³¹. Er erliess 1460 auch eine Fischereiordnung, in welcher er genau reglementierte, wie die Weiher für die Fischzucht eingerichtet und betrieben werden sollten³². Das Priorat St. Alban in Basel ordnete 1447 den Bau eines Fischteichs beim Kloster an³³. Das Kloster St. Urban liess einen solchen bei Langenthal anlegen und besetzte ihn für viel Geld mit Jungfischen³⁴. Das Kloster Wettingen staute (1497) das Wasser des Egelsees auf

einem höheren Niveau³⁵. Wie wir schon bei den Zürcher Beispielen gesehen haben, investierten in die Piscikultur durchaus nicht nur klösterliche Institutionen³⁶; das gilt selbstverständlich auch für die Gegenden ausserhalb des Zürcher Gebiets. Deshalb hier noch ein nichtgeistliches Beispiel: Die Stadt Zofingen liess 1449 ihrem Bürger H. Buninger «*ein moß*», unter der Bedingung, dass er daraus einen Fischweiher mache³⁷.

D. Die Ursachen für den Aufschwung

Seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts begannen die Getreidepreise anhaltend zu fallen, wohingegen die Löhne relativ hoch blieben («Agrarkrise» des Spätmittelalters)³⁸. Durch die hohen Reallöhne wurde der Nachfragespielraum erweitert, und der Absatz von einkommenselastisch nachgefragten Gütern erhielt (vor allem am Anfang des 15. Jahrhunderts) kräftige Impulse³⁹.

Die Verschiebung der Preisrelationen wirkte auf die Wirtschaftsstruktur zurück: Viele Bauern reduzierten den Ackerbau, dafür dehnten sie die Sonderkulturen aus, deren Produkte sich im Preis besser hielten als das Getreide⁴⁰. Zu solchen Sonderkulturen ist auch die Fischzucht zu rechnen. Bei einer Zunahme der Nachfrage nach Fisch sind nämlich Ertragssteigerungen in natürlichen Gewässern nur durch eine stärkere Befischung zu erreichen; diesem setzte jedoch der Fischbestand Grenzen (Rückgang bei Überfischung). Durch die Verbesserung der Technik (bessere Laichbedingungen, Schutz vor Laichverzehrern und Nahrungskonkurrenten) konnte hingegen der Ertrag gesteigert werden. Zudem war es bei der Teichwirtschaft möglich, bei wachsender Nachfrage die genutzte Wasserfläche mit einfachen Mitteln zu vergrössern⁴¹. Hierzu boten sich zum einen Grenzböden an⁴², die bei tiefen Kornpreisen nicht mehr rentabel bebaut werden konnten, aber gerade auch bisher extensiv genutzte Sumpfwiesen und Riedflächen⁴³, die sich sehr gut eignen, um dort Fischweiher anzulegen. Diese sind in der Regel flach (verlandete ehemalige Seen), und Wasser ist meist auch genügend vorhanden.

Der Bauboom bei den Fischweihern braucht nicht mit den Mühlebauten des 15. Jahrhunderts zusammenzuhängen – im Gegenteil. Zwar wurden die Teiche nicht selten oberhalb von Mühlen angelegt und von den Müllern als Wasserspeicher (mit-)benutzt. Oder es wurde auch nachträglich eine Mühle am Ausfluss eines bestehenden Weihers gebaut⁴⁴.

Die Interessen der Fischzüchter waren jedoch oft den Interessen der Müller völlig entgegengesetzt, was sich auch in zahlreichen Konflikten niederschlug. Die Fischweiher sollten nämlich immer einen genügend hohen Wasserstand aufweisen, was die Fischer mit einer «*selle*» (Schwelle) sicherstellten, während die Müller die Wasserkraft maximal ausnützen wollten⁴⁵.

Die Betreiber des Fischteiches pflegten jeweils die Weiher ganz auszufischen und liessen das Wasser deshalb vollständig ablaufen. Oft konnten dabei die Abflüsse das viele Wasser auf einmal gar nicht aufnehmen, die Bäche traten über die Ufer. An diesem Hochwasser hatten die Bauern unterhalb des Weihers ebensowenig Freude wie die Müller; den Bauern überschwemmte es die Felder und den Müllern beschädigte es die Einrichtung⁴⁶.

Die Fischer errichteten am Ausfluss eine Schwelle⁴⁷, d. h. ein Wehr, um das Wasser zu stauen, sowie eine Vorrichtung, um die Fische am Flussabwärtsschwimmen zu hindern (Rechen, Gitter)⁴⁸. Beim Wiederauffüllen des Weihers fehlte unterhalb das Wasser – und die Müller sassen auf dem Trockenen. Zudem dienten die Weiher für die Mühlen als Wasserspeicher in Trockenperioden; wurden nun die Weiher bei der Fischernte völlig ausgelassen, fehlte dieses Wasser dann den Müllern⁴⁹.

E. Der Teichbau

1. Lage

Am besten geeignet für den Bau von Fischteichen war eine natürliche Senke: möglichst ebenes Land mit leichten Geländeerhebungen an den Rändern; ebenfalls eine Voraussetzung war genügend Wasser. In idealer Weise erfüllten diese Bedingungen verlandete Seen. Tatsächlich legte man viele Weiher auf Mooren oder Riedwiesen an⁵⁰, die von verlandeten Seen oder Seeteilen herrührten. Beliebte waren auch sumpfige Auen entlang von Flussläufen⁵¹.

Es liegt auf der Hand, dass für die Weiher nicht das fruchtbarste Land (verzelgtes Ackerland beispielsweise) überschwemmt wurde, sondern minderwertige Grundstücke im sogenannten Saltus-Bereich.

Für den Betrieb der Fischzucht war es vorteilhaft, den Fischteich in der Nähe eines Sees zu errichten; kleine bestehende Seen bezog man in die Teichwirtschaft ein. So wurden direkt neben dem Katzenssee, Lützelsee, Türlensee, Greifensee und Bichelsee Fischweiher angelegt⁵².

Schliesslich spielte auch noch die Nähe zu einer Stadt (Händler, Konsumenten) oder mindestens zu einem Verkehrsweg eine Rolle⁵³.

2. Bautechnik

Für den Bau des Fisch Weihers wurde in günstigem Gelände eine Talsperre errichtet. Den Bach, der den Weiher speisen sollte, staute man mit einem Damm oder einer Wuhre⁵⁴. Wenn es das Gelände zuließ, wurde auch nur eine natürliche Erhebung höher gemacht⁵⁵.



Abb. 52. Fischteich. Mit Erdwällen legten der Fries und seine Gehilfen einen künstlichen, an ein bestehendes Gewässer anstossenden Fischweiher an.

Teilweise wurde auch ein ganzes Landstück (die «wigerstatt») mit dem Damm eingefasst. Zuvor leiteten die Teichbauer, falls nötig, noch zusätzliche Bäche auf das zu überschwemmende Gebiet um⁵⁶.

Je nach Lage musste der Fischteich als grosse Grube ausgegraben werden⁵⁷. Dieser Typus dürfte aber eher selten gewesen sein, da er Schwierigkeiten beim Ablassen des Wassers bot.

Der Staudamm bestand aus einer Erdaufschüttung von oft erstaunlichen Ausmassen. Für den Obern Weiher in der Riedwiese bei Wil hiess Abt Ulrich Rösch 1470 die Bauleute eine Wuhr von 100 Schuh Breite und 20 Schuh Höhe aufwerfen; der Wasserausfluss durch diesen Damm sollte eine Tiefe von 10 Schuh haben⁵⁸. Bei einem Weiher in Zofingen sollte *«der täntsch unden achtzig und oben sechßunddrißig schuß breit sin»*⁵⁹. Den Damm für einen Weiher bei Seelmatten mussten die Teichgräber 65 Fuss lang und 15 Fuss hoch aufschütten, und zwar gemessen von der Ausflussrinne an der Teichsohle aus⁶⁰.

Für den Bau der Fischweiher wurden oft auswärtige Spezialisten (Teichgräber) engagiert. Diese Männer waren keine Fischer, sie schufen nur die technischen Einrichtungen für die Fischzucht⁶¹. Ritter Hans von Breitenlandenbergh beispielsweise verpflichtete 1485 Hans Stainer, einen Dammbauer von St. Gallen, für die Anlage eines Weihers südlich des Bichelsees. Stainer hatte gut fünf Monate Zeit für den Bau des Teiches, wobei er nicht nur den Damm aufschütten, sondern auch die Schliess- und Ablassvorrichtung aus Holz installieren und die Abflussrinne ausheben sollte. Er gab für sein Werk anderthalb Jahre Garantie. Sein Lohn betrug 85 Gulden. Ein *«fries»*⁶² wie er musste also sowohl grosse Erdbewegungen als auch Zimmermannsarbeit bewältigen können⁶³.

Der Fischer Heinrich Wunderlich *«verdingt»* (engagierte) den Friesen Walther Hermentwiler⁶⁴ und den Rebknecht Hans Krig⁶⁵, *«einen wyger zû rumint und zu machint umb drithalb pfund»*. Gleichzeitig sollten sie *«den graben, dardurch daß wasser jn den wyger, ouch den kenel, dardurch daß wasser uß dem wiger gan sölt»*, wiederherstellen⁶⁶.

Heinrich von Rümlang holte sich für seinen neuen Weiher bei Dättnau den Rat von *«werchlüten»* und liess den Fischteich auch von diesen ausheben⁶⁷. Offenbar waren die spezialisierten *«tichtgraber»* so verbreitet, dass diese Dammbauer geradezu als sprichwörtliches Musterbeispiel für fremde Berufsleute gelten konnten⁶⁸. Allerdings dürften die professionellen Teichgräber vorwiegend für die Bauleitung verantwortlich gewesen sein. Die Erdbewegungen waren ja so gross, dass sie kaum ohne eine beträchtliche Zahl von schaufelnden Handlangern ausgeführt werden konnten⁶⁹.

Am Bau eines 50 Jucharten grossen Hecht- und Röteli-Weiher bei Oberwil (Kanton Baselland) arbeiteten 1506/07 insgesamt 4 einheimische Zimmerleute und 68 fremde Friesen, von denen die Mehrheit für 8 bis 14 Wochen engagiert waren⁷⁰.

Um den Weiher auslaufen zu lassen, war in etwa halber Höhe des Dammes ein Einschnitt ausgespart⁷¹. Oder die Ablaufvorrichtung bestand aus einer Röhre, dem sogenannten Strumpf oder Kännel (*«chener»*)⁷². Diese Ausflussöffnung war aus Baumstümpfen angefertigt, die an der Sohle des Dammes (*«grundchener»*) durch die Aufschüttung hindurch eingefügt wurden⁷³.



Abb. 53. Kleiner Fischteich in der Nähe eines Dorfes. Dieser Weiher wurde geschaffen, indem die Leute eine Grube aushoben und den Wasserabfluss mit einem Brett stauten.

Der Weiherdamm war mit einem «*güssbett*», einem Überlauf bei hohem Wasserstand, versehen⁷⁴. Dazu kam die wichtige Vorrichtung, um den Weiher zum Ausfischen möglichst vollständig ablaufen zu lassen: Der Kännel im Damm war gegen den Weiher hin abgeschlossen durch eine Art Schieber, den sogenannten «*Strümpfel*»⁷⁵. Dieser bestand aus einem Stöpsel oder einem Fallbrett an der Ausflussöffnung des Teichs⁷⁶. Der «*Strümpfel*» wurde vom Damm aus mit einer Stange oder einer Art Galgen bedient⁷⁷. Im Weihergrund wurden Ablaufgräben ausgehoben, die das Wasser zum Grundkännel leiteten⁷⁸. Die Masse für diese Gräben sind für den Weiher bei Seelmatten beim Bichelsee bekannt: 5 Fuss breit und 5 Fuss tief sollte er sein⁷⁹. Auch diese Gräben mussten instand gehalten und von Pflanzen gesäubert werden⁸⁰.

Die zur Farmhaltung verwendeten natürlichen Seen und wohl auch die künstlichen Weiher mussten an der Auslauföffnung mit einem Rechen versehen sein, damit die Fische nicht wegschwammen. Eine einfache Version war das Einrammen von Pfählen in der Abflusssrinne, und zwar mit solchen Zwischenräumen, dass das Wasser abfließen, die Fische aber nicht aus dem See entkommen konnten⁸¹. Es gab aber auch schon ausgeklügeltere Vorrichtungen mit einer hölzernen Grundschwelle und zwei seitlichen Pfosten; in diese Halterung wurde ein Holzrahmen (Gatter) eingeschoben, der mit einem Metallgitter⁸² versehen war. Mit zwei Ketten wurde das Gatter an der Grundschwelle festgemacht, damit der Rechen von Unbefugten nicht hochgehievt werden konnte⁸³.



Abb. 54. Die Fischweiher waren mit einer speziellen Ablassvorrichtung, dem Strümpfel, versehen (ganz rechts im Bild).

Die Dammaussparung für den Ablauf und den Fischrechen war logischerweise möglichst klein dimensioniert. Bei starken Regenfällen führte dies dazu, dass Teiche über die Ufer traten. Es gab viele Klagen von Bauern wegen solcher Überschwemmungen, da ihr an den Weiher stossendes, landwirtschaftlich genutztes Land dadurch Schaden nahm⁸⁴. «*Etlich umbsässen am Katzenssee*» bemerkten sarkastisch, «*der see ginge uff, über jre güter, da vermeintind sy, dz sy mochtind uff dem jren fisch hewen [heuen]*».⁸⁵

Auch an andern Orten schwammen bei Hochwasser die Fische auf das umliegende Land, wo sie dann von den Bauern nur noch aufgelesen werden konnten⁸⁶. An solchen Verlusten war wiederum der Teichbetreiber nicht interessiert. Deshalb drang er darauf, dass die Bauern die Bäche, die das aus dem Weiher abfliessende Wasser aufnehmen mussten, fleissig säuberten und offenhielten⁸⁷.

Zu den Fischteichen gehörten noch weitere Installationen. Am Ufer des Weihers wurde meist ein Fischerhüttchen oder Weiherhaus gebaut, in dem ein Boot untergestellt werden konnte und die Fischereigerätschaften aufbewahrt wurden⁸⁸. Neben den Teichen (oder unterhalb) wurden Fischgruben ausgehoben, die ebenfalls mit einer Abflussvorrichtung versehen waren⁸⁹. In diesen Gruben

wurden die aus dem Weiher gefangenen Fische bis zum Wegtransport aufbewahrt⁹⁰.

Beim Leerfischen des Teiches wurden in diesen Gruben auch jene Fische gehalten, die nach dem Auffüllen des Weihers wieder dorthin zurückgesetzt wurden. Zum Weiher gehörte im weitem eine Garnhänke: ein Stück Wiese, wo die Netze zum Trocknen aufgehängt werden konnten⁹¹.

Die Fischteiche mussten umzäunt werden⁹², damit das Schilf, an welchem der Fischlaich abgestreift war, nicht vom Vieh zertrampelt wurde⁹³. Besonders auch die hölzerne Schiebervorrichtung für das Ablassen des Wassers musste eingehegt sein, um sie vor Beschädigungen durch Tiere zu bewahren⁹⁴. Die Teichbetreiber drangen deshalb auf intakte Zäunung. Eine wichtige Obliegenheit des Sanktgaller Klosterfischers war deshalb, auf den einwandfreien Zustand der Zäune um die Fischweiher zu achten⁹⁵.

3. Kosten und Nutzen

Die Baukosten hingen wesentlich von der Grösse des Fischteichs ab. Und hier bestanden beträchtliche Unterschiede. Bei Alt-Regensberg überschwemmte Rudolf Mötteli ein Feld von 5 bis 6 Jucharten⁹⁶. Klaus Sigg, genannt Küng, besass in Ossingen einen Fischweiher, durfte ihn aber nicht grösser als 5 Jucharten machen⁹⁷. Der neue Weiher des Klosters Rheinau, der Örlingersee, bedeckte eine Fläche von 105 Jucharten⁹⁸. Mit seinem Weiher überschwemmte das Kloster St. Katharinental bei Rudolfingen 44 Jucharten *«veldes, die etwas nutzbar warent»*⁹⁹. Für den obenerwähnten neuen Weiher Möttelis wendete er nach eigenen Aussagen ungefähr 400 Gulden auf. Für den Dammbau des etwa 2 Mannmahl grossen Burg Weihers gab Mötteli 200 Gulden aus¹⁰⁰. Eine Idee von den Investitionen, die nur für den Unterhalt solcher Weihers erforderlich waren, gibt uns auch eine Abrechnung aus Basel. Für die Wiederherstellung des Liestaler Weihers fielen (bei Gesamt-Reparaturkosten von 317 Pfund) Lohnkosten von über 250 Pfund an¹⁰¹.

Der Fischer Heinrich Wunderlich bezahlte einem Friesen und dessen Gehilfen 2½ Pfund, um seinen Weiher *«zû rumint und zû machint»*¹⁰².

Die Kosten für die Neuanlage eines 55 Jucharten grossen Weihers bei Bamberg beliefen sich 1468 auf 2350 Gulden¹⁰³. Es leuchtet ein, dass bei Kapitaleinsätzen von solcher Grössenordnung die Erbauer der Teiche sich vertraglich besonders absicherten, wenn die Weiherstatt (der Boden für den Weiher) nicht ihnen selber gehörte¹⁰⁴.

Ein fertiges Fischgewässer, das nicht erst mit einem Damm angelegt werden musste, hatte auch seinen Preis. Der Lützelsee kostete im Jahre 1426 650 Pfund¹⁰⁵, der Katzenssee 1458 4000 Pfund¹⁰⁶.

Neben den einmaligen Investitionen für die Erstellung des Fischteichs mussten die Teichbetreiber mit wiederkehrenden Ausgaben für den Betrieb rechnen. Dazu gehörte vor allem der Besatz, d. h. der Kauf von Jungfischen in den Weiher. Rudolf Mötteli liess in den 1460er Jahren 2000 Karpfen aus dem Bodensee nach Alt-Regensburg kommen und bezahlte dafür $1\frac{1}{3}$ Schilling pro Karpfen¹⁰⁷. Winterthur gab 1528 3£ 15ß für 300 Setzkarpfen aus¹⁰⁸. Zum Vergleich: Das bernische Thorberg kaufte im Rechnungsjahr 1550/51 in den grossen Weiher 1100 «setzling» (Setzfische, junge Zuchtfische) für 60 Pfund. Das ergibt einen Stückpreis von 13 Pfennig pro Fisch. 1554/55 zahlte Thorberg für 700 Setzfische in den Mühlenweiher 46 Pfund 15 Schilling 4 Pfennig, also 16 Pfennig je Fisch¹⁰⁹. Über die spezielle Fütterung der Weiherfische schweigen die zürcherischen Quellen. Aus Mellingen an der Reuss hingegen erfahren wir, dass der Baumeister jedes Jahr Gerste als Futter für die Fische im Stadtgraben einkaufte¹¹⁰. Noch rarer als Angaben über die Aufwendungen sind Nachrichten über Erträge aus der Teichwirtschaft. Als die Thorberger 1550 den grossen Weiher ausfischten, erzielten sie einen Erlös von 116 Pfund. Gegenüber den Kosten für den Neubesatz von 60 Pfund machte dies einen Gewinn von 56 Pfund in einem Jahr aus¹¹¹. Das entspricht also fast einer Verdoppelung des eingesetzten Kapitals; allerdings erscheinen hier die Kosten für die Instandhaltung des Fisch Weihers nicht in der Rechnung. In Rickenbach standen 1470/71 einem Erlös von 30 £ 5 ß Aufwendungen von 11 Pfund 5 Schilling 3 Pfennig gegenüber¹¹². Eine Ausfischaktion im Birseck 1475 brachte 475 Fische und Einnahmen von 4£ 5ß 2 Pfennig¹¹³.

Die Stammheimer Weihervögte lieferten dem Seckelmeister fast 300 Gulden ab¹¹⁴. Als Bernhard Happ von Widen seine Güter und seinen Weiher bei Sachsenhusen (Dachshausen) verkaufte, setzte er einen Gewinn von sechzig Gulden ein, der jedes dritte Jahr beim Ausfischen des Teichs erzielt werden könne; zusätzlich rechnete er mit einem jährlichen Ertrag von dreissig Mütt Getreide aus den anstossenden Feldern¹¹⁵. 1466 legten Bauern verbotenerweise Hanf zum Einweichen in den Haslenbach, dessen Wasser den Fischteich der Oetiker Weidleute speiste. Durch das «röztwasser» gingen im Weiher Fische im Werte von 24 Pfund zugrunde¹¹⁶.

F. Der Betrieb der Teichwirtschaft

Die Fischzucht in Weihern unterscheidet sich in wesentlichen Punkten vom Fischfang in der freien Natur. Im Teich sind die Fische vor ihren natürlichen Feinden in Sicherheit. Mit dem Besatz (Fischsorten, Zahl) und der Pflege des Weihers (Nahrung, Wasserzufuhr) können optimale Bedingungen geschaffen werden; das Wasser im Weiher kann abgelassen und so das Fischbecken voll-

ständig ausgefischt werden. Die Teichwirtschaft ist deshalb rationeller und weniger vom Zufall eines guten Fanges abhängig. In der entwickelteren Form (wo die Setzlinge von speziellen Brutweihern bezogen werden) ist sie auch arbeitsteilig. Allerdings pflanzen sich die meisten Fische in Gefangenschaft nicht fort; eine Ausnahme bilden die Karpfenartigen.

1. Die Weiher-Typen im Modell

Die verschiedenen Arten von Weiherbetrieben lassen sich grob in drei Typen einteilen: die Gehalter, der Femelbetrieb und die dreistufige Fischzucht. Bei der folgenden Beschreibung ist allerdings zu beachten, dass sie die Weiherwirtschaft modellhaft wiedergibt; besonders die dreistufige Fischzucht beruht auf neuzeitlichen Informationen¹¹⁷.

a) Die Gehalter gehören nicht eigentlich zur Fischzucht. Es sind Vivarien, Fischbecken, in denen gefangene Fische bis zum Zeitpunkt des Verzehrs oder Verkaufs im Wasser gehalten werden.

b) Die einfachste Form der Fischzucht war der sogenannte Femelbetrieb¹¹⁸. Alle Jahrgänge der Fische blieben vom Laichstadium bis zur marktfähigen Grösse in einem Teich. Beim jährlichen Ablassen des Teiches wurden dann die ausgewachsenen Fische herausgenommen, die kleinen jedoch in den sogleich wieder aufgestauten Teich zurückgesetzt und dort belassen, bis auch sie die erforderliche Grösse erreicht hatten. Auf diese Weise wurden aber oft gerade die besonders gut zur Zucht geeigneten Fische weggefangen¹¹⁹.

Erst als man anfang, die verschiedenen Jahrgänge in getrennten Weihern zu halten, wurde gezieltere Züchtung (Auslese) möglich¹²⁰.

c) Bei der dreistufigen Teichwirtschaft wurden die Fische je nach Stadium in drei verschiedenen Weihern gehalten: die Elterntiere und der Laich im Mutterweiher, die einjährigen Karpflein im Streckweiher und die erwachsenen im Setzweiher.

In den Mutterweiher (auch Streich- oder Laichweiher genannt) wurden ausgesuchte Zuchtfische eingesetzt, die dort den Laich abstreiften. Die sich entwickelnde Karpfenbrut wurde das erste Jahr im Mutterweiher belassen. Im Mutterweiher durften keine Hechte oder anderen Fische vorhanden sein¹²¹. Im Streck- oder Wachweiher erfolgte das Aufziehen der Brut¹²², und im Setzweiher liess man die Karpfen bis zur marktfähigen Grösse auswachsen¹²³.

In den Abwachsteich (nur in diesen) setzte man häufig Hechte als Beifische ein; diese sorgten dafür, dass im Setzweiher keine junge Brut aufkam, die den zu mä-

mästenden (nun geschlechtsreifen) Karpfen die Nahrung streitig machen konnte¹²⁴. Die Hechte sollten aber nicht zu gross sein¹²⁵. Der Karpfen ist der Teichfisch par excellence¹²⁶. Er bevorzugt stehende Gewässer – Weiher und Seen –, die sich im Frühjahr schnell erwärmen, und ist schnellwüchsig. Er beweidet den verschlammten Grund, auf welchem er mit seinem ausstülpbaren Maul die Kleinlebewesen und Pflanzen «ansaugen» kann¹²⁷. Zu ihm setzte man neben den Hechten auch Schleien, Barben u.a. als Beifische («*spysfisch*») in den Teich¹²⁸. Die Schleien im Streckweiher sollten den Teichgrund aufwühlen und die Kleinlebewesen, die den Karpfen als Nahrung dienten, hervorgraben¹²⁹.

Neben dieser dreiteiligen Weiherwirtschaft gab es auch die einfachere Form der zweiteiligen. Hier wurde der Aufenthalt im Streckteich ausgelassen, d. h., die Karpfen kamen erst als Zweisömmrige aus dem Laich- in den Hauptteich¹³⁰.

Die künstlichen Fischweiher wurden nach einigen Jahren ausgefischt, das Wasser abgelassen und anschliessend für etwa gleich viele Jahre als Acker oder Weide genutzt. Man baute auf dem Teichboden Getreide (z. B. Gerste) oder Leguminosen an¹³¹; diese zwischenzeitliche landwirtschaftliche Nutzung wirkte sich günstig auf den Nahrungshaushalt des später wiederaufgestauten Fischweihers aus. Auf den überfluteten Feldern dienten die pflanzlichen Abbauprodukte als Nährstoffe für die Zwischenkonsumenten (wie Plankton und Wasserflöhe)¹³².

Nach dem Ablassen des Wassers wurde der Weihergrund samt Schlamm etwa 1 Fuss tief abgestochen und weggeführt; der Teichschlamm wurde als Dünger auf die Felder ausgebracht¹³³.

2. Die Teichwirtschaft des Spätmittelalters

In der Fischmarktordnung der Stadt Zürich (mit der meines Wissens frühesten Erwähnung der Weiher) ist 1359 von «*hechten usser wijern*» die Rede¹³⁴; desgleichen werden 1400 wieder nur Hechte als Weiherfische genannt¹³⁵, zusammen mit «*spisfisch*» (Futterfischen¹³⁶ für die Hechte). Und als 1481 ein Fischergeselle seinem Herrn Fische aus dem Weiher bei Horgen entwendet, handelt es sich wiederum um Hechte¹³⁷.

Als 1369 die Grafen von Toggenburg die Herrschaft Greifensee von den Landenbergern erwarben, wurden in der Pertinenzformel neben dem Greifensee auch Weiher aufgezählt¹³⁸. Das war keine leere Floskel: In der Tat mussten die Greifenseefischer dem Landvogt von Greifensee Hechte zinsen; der Inhaber des grössten Fischrechts musste z. B. jedes Jahr 60 kleine (jedoch nicht untermässige) und 20 grössere Hechte abgeben¹³⁹. Diese Hechte mussten noch lebendig sein und kamen ausdrücklich in einen Weiher¹⁴⁰. Der Vogt musste die

Fischer dafür mit Kernen entschädigen, und zwar die Inhaber des grössten Fischrechts mit zwei Mütt, die kleineren mit anteilmässig weniger¹⁴¹. Diese «wyerfisch» kamen dem Vogt persönlich zugute; er musste diese Hechte beim Abrechnen der Bussen und andern Einkünfte nicht an die Stadt Zürich abliefern¹⁴². Gleichzeitig hatte der Landvogt das Recht, jährlich während vier Tagen im Usterbach Futterfische für seine Hechte zu fangen, allenfalls – wenn die vier Tage nicht genügten – auch mehr¹⁴³.

Auch die Greifenseefischer selber hatten Fischweiher; für ihre Weiherfische durften sie – und natürlich auch der Vogt – ausnahmsweise auch in der Schonzeit Schwalen als Fischfutter aus dem See fangen¹⁴⁴.

Aus diesen zwei Beispielen wird ersichtlich, dass um 1400 die Weiher keine eigentlichen Fischzuchtgewässer, sondern Fischgehalter waren: Man fing aus freien Gewässern Hechte, setzte diese in die Weiher aus und hielt sie dort bis zum Verzehr/Verkauf. Dies gilt wohl auch für die im Fischereinung von 1386 erwähnten Weiher: Die Stadt Zürich hatte das Recht, alle Weiher um den Zürichsee zu inspizieren. Falls sie darin verbotene Fische fand, erhielt der Fischer eine Strafe, und die Fische wurden in den See zurückgesetzt¹⁴⁵. Eine solche Vorschrift wäre für eine Fischzucht, wo ja kleine Fische erst bis zur richtigen Grösse gehalten wurden, unsinnig.

1378 kaufte Heinrich Gessler von zwei verschiedenen Besitzern je die Hälfte des Lützelsees bei Hombrechtikon samt einem danebenliegenden Weiher¹⁴⁶. 1427 erwarben die Fischer Ruedi und Hensli Schanold von Uessikon¹⁴⁷ den Lützelsee¹⁴⁸ von der Stadt Zürich¹⁴⁹. Im Kaufvertrag wurde ihnen zugestanden, in den folgenden zwei Jahren sowohl «vaselfisch» als auch «spisfisch» aus dem Greifensee zu fangen und im Lützelsee einzusetzen¹⁵⁰. Die Vaselfische sind zur Aufzucht bestimmte Fischchen (Jungfische). Die «spisfisch» sind wohl Futterfische für diese Zuchtfische. Es ist allerdings nicht angegeben, um welche Fische es sich dabei genau handelte. Deshalb kann man hier die Betriebsweise nicht feststellen. Bemerkenswert ist immerhin, dass Fischer vom Greifensee-Ufer sich als Teich-Unternehmer betätigten und aktiv in den Bestand eines kleinen Fischgewässers eingriffen, wobei sie die Besatzfische zur Bestandserhöhung über eine beträchtliche Strecke transportierten.

Über den Betrieb des Örlinger Fischweiher ist ebenfalls nichts Genaueres aus den Quellen zu erfahren, obwohl Urkunden einen jahrzehntelangen Streit um dieses Gewässer dokumentieren. Und bei überlieferten Fischfreveln ist das eine Mal von Karpfen (16. Jahrhundert)¹⁵¹ die Rede, das andere Mal nur von Fischen, die der Fischdieb beim Ablassen des Weihers zusammen mit zwei Helfern genommen habe¹⁵². Beim Örlingersee dürfte es sich um einen Fischweiher im Femelbetrieb gehandelt haben.

Auch nicht erhellend sind die Urkunden für den Türlersee. Hier ist zwar von zwei Weihern die Rede, die neben dem See angelegt wurden¹⁵³; ob es sich dabei



Abb. 55. Ansicht des Katzenses; im Hintergrund links die Ruine von Alt-Regensberg, rechts das Fischerhaus auf der Anhöhe, am Seeufer die Garnhänke.

aber um eine zwei- oder gar dreistufige Weiherwirtschaft oder nur um Fischgehalter für verschiedene Fischarten handelte, ist nicht ersichtlich.

Um so ergiebiger sprudeln die Quellen für den Katzenssee. In den 1460er Jahren betrieb Rudolf Mötteli bei Alt-Regensberg eine vielfältige Fischzucht. Neben dem Katzenssee liess er einen neuen See, einen Burgweiher und zwei kleine Weiher anlegen¹⁵⁴. Den «*núwen sew*» besetzte er mit «*allerhand fischen*», nämlich mit Karpfen, Schleie, Brachsen, Aland (alles Karpfenfische), Egli (Barsch), Forelle, Aal und Hecht. Diese Fische hätten nach Aussage Möttelis gelaicht und sich stark vermehrt¹⁵⁵ – eigentlich erstaunlich, da ja die Hechte die Brut der andern Fische fressen. Der «neue See» würde (ohne die Hechte) einem Teich mit Femelbetrieb entsprechen. Dieser Weiher, den Mötteli hatte «*ergraben*» lassen und der nicht abgelassen werden konnte, wurde wohl bei Bedarf (mit dem Netz) befischt.

Der «Burgweiher» wurde von Mötteli als Mutterweiher betrieben. Hier hälterte er Karpfen oder andere Fische, die Laich und Jungfische erzeugten. Diese Jungfische setzte er, nachdem sie eine bestimmte Grösse erreicht hatten, im See aus. Der Burgweiher war – anders als der «neue See» – ein durch einen Damm auf-

gestauter künstlicher Teich, bei dem Mötteli das Wasser ablassen und so die Fische vollzählig herausfischen konnte¹⁵⁶. Dieser Weiher diente dem Personal auf Alt-Regensberg aber auch zum Tränken des Viehs und der Pferde, zum Wasserholen und zum Waschen. Ebenfalls wurde der Burgweiher als Fischgehalter benutzt, «so man groß feng jn dem grossen sew tüt»; Mötteli setzte also bei Überfluss die gefangenen Fische in den Burgweiher, bis die Marktpreise wieder anzogen¹⁵⁷. Es liegt auf der Hand, dass der Weiher diese Funktionen nicht gleichzeitig, sondern nur nacheinander erfüllen konnte.

Die beiden kleinen Weiher waren ebenfalls Weiher mit Känneln und Schiebern, bei denen man das Wasser vollständig auslaufen lassen konnte. Es waren Fischbecken, in denen «man fisch jn samlet, biß si ze verkouffent sint»¹⁵⁸.

Den Katzenssee selber besetzte Mötteli mit 2000 Karpfen aus Ravensburg und Buchhorn bei Friedrichshafen am Bodensee. Diese «Setzlinge» durften wegen der Hechte nicht zu klein sein. Gleichzeitig liess er Brachsen und Karpfen, die er aus dem Katzenssee fing und als zu klein ansah, wieder in das Wasser zurückwerfen. Er bezweckte damit eine Verbesserung des Fischbestandes. Zudem setzte er Trütschen (Quappe aus der Familie der Dorschfische), Aale und Aland aus. Alle diese Fische sollten im Katzenssee laichen, sich fortpflanzen und sich vermehren¹⁵⁹.

Möttelis Teichwirtschaft entsprach damit auch nicht dem Lehrbuch-Modell. Wohl gab es einen Mutterweiher, worin Mötteli einige Elterntiere laichen und deren Brut heranwachsen liess. Bald entliess er aber die Fischchen in die Freiheit und Gefahren des Katzenssees, ohne die Jungtiere vorübergehend in einem geschützten Streck- oder schliesslich in einem Setzweiher zu halten. Mit dem sogenannten «neue See» schuf Mötteli eigentlich nur eine Erweiterung der Wasseroberfläche, d.h. eine Vergrösserung des Raumes, aus dem Fische mit traditionellen Methoden gefangen werden konnten. Einen besonderen Schon- oder Zuchtbereich stellte er nicht dar. Der Burgweiher konnte, nachdem die Brut in den See entlassen war, wie die zwei kleinen Weiher, als Fischgehalter für übergrosse Fangmengen dienen, wo die Fische auf bessere Marktpreise warteten. Eine zwei- oder dreiteilige Teichwirtschaft war also auch am Katzenssee nicht vorhanden. Eine Intensivierung wird eigentlich nur beim Mutterweiher und beim Import von fremden Jungtieren aus dem Bodensee sichtbar.

Eine mehrteilige Teichwirtschaft wurde im Raume Andelfingen angewandt. Klaus Sigg setzte 300 junge Karpfen aus der Glatt in seinem Dachsenhauser Weiher aus¹⁶⁰. Die Zuchtfische blieben dann drei Jahre in diesem Teich, der anschliessend wieder ganz ausgefischt wurde¹⁶¹. Die Betreiber des Weihers bei Andelfingen an der Thur bezogen jeweils vom Kloster Töss kleine Jungkarpfen zum Neubesatz, nachdem sie ihren Teich ausgefischt hatten¹⁶². Die urkundlichen Belege hierzu stammen aber bereits aus dem 16. Jahrhundert.



Abb. 56. Bei der Burg Alt-Wülflingen bestand ein ganzes System von Weihern.

Das Kloster Töss selbst unterhielt einen Fischteich in Berg-Dägerlen¹⁶³. Dieser Weiher wurde durch einen Amtmann des Klosters und seinen Gehilfen alle Jahre ganz ablaufen gelassen und ausgefischt. In diesem Weiher wurden Hechte, Karpfen und «spisvisch» gehalten¹⁶⁴; auch diese Fische kamen in den

Handel¹⁶⁵. Der Hüttwilersee wurde für die Karpfenzucht verwendet; wenn bei Hochwasser die Karpfen den Seebach hinunterschwammen, waren die (im Bach) fischenden Bauern der Umgebung verpflichtet, diese Fische dem Besitzer des Hüttwilersees zurückzugeben¹⁶⁶.

Der neue Weiher bei Dättlau/Wülflingen im Rumstal, den Junker Heinrich von Rümlang 1486 einrichten liess¹⁶⁷, dürfte ähnlich wie die Seen Möttelis bewirtschaftet worden sein – auch hier schweigen die Quellen. Selbst die Tatsache, dass auf Murers Kantonskarte im Rumstal vier kleine Seen eingezeichnet sind, also dort ein ganzes System von Weihern bestanden hat, hilft uns nicht weiter.

Interessant hingegen ist beim Dättlauer Weiher, wie dieser in das Vermarktungssystem eingebunden war. Die Fische wurden in Weihern bei Wülflingen bis zur marktfähigen Grösse gehalten. Anschliessend wurden sie lebend in den Weiher im Opfiker Mösli¹⁶⁸ bei Oberhausen transferiert. Vom Fischhalter der Familie Wüst in Oberhausen an der Glatt gelangten dann die Karpfen und anderen Aufzuchtische auf den Markt von Zürich oder Baden usw.¹⁶⁹. Es waren potente Zürcher Fischer («*ettlich meyster von der fischerzunft*»), welche dieses Geschäft mit den Weiherfischen aus dem Raume Winterthur betrieben¹⁷⁰.

Waren die Fischweiher erst einmal mit Setzlingen gespiesen, arbeiteten sie gewissermassen selbständig. Der Fischer musste nur den Staudamm usw. instand halten. Der grosse Augenblick kam dann beim Einbringen der Ernte. Dazu wurde der Strümpfel geöffnet und das Wasser möglichst vollständig abgelassen; das Ablassen dauerte je nach Grösse des Weihers 1 Tag bis 1 Monat¹⁷¹. Anschliessend wurden die Fische mit Netzen aus den verbliebenen Tümpeln geholt.

Um die Teiche auszufischen, benutzten die Fischer besondere Garne¹⁷². Die Weihergarne waren flügellose Zuggarne mit einer nur schwachen Wölbung¹⁷³. Um die Fische aus den verbleibenden Tümpeln zu sammeln, verwendete man Handnetze (Feimer, Schöpfbären)¹⁷⁴. Das Ausfischen der Weiher war wegen des beträchtlichen Gewichts der Fische eine harte Arbeit, und das Herumwaten im Schlamm und Restwasser war eine schmutzige Beschäftigung¹⁷⁵, aber auch ein Dorfereignis¹⁷⁶.

Während des Ablassens war jeweils auch für Fischdiebe die Zeit günstig¹⁷⁷. Ein Fischteich war darüber hinaus ein Objekt für Heimsuchungen¹⁷⁸. Ein unbeliebter Herr konnte empfindlich getroffen werden, wenn die Bauern seinen Weiher abliessen oder ausfischten¹⁷⁹.

Nach einer gewissen Anzahl Jahre seien die Teiche nicht wieder mit Wasser aufgefüllt, sondern als Äcker für Sommerfrucht genutzt worden¹⁸⁰. Eine solche Zwischennutzung einer trockenen Weiherstatt ist aus Ossingen überliefert; der Weiher war nicht mit Zehnten belastet, solange er als Fischwasser genutzt wurde, ansonsten musste von den auf der Weiherstatt wachsenden Erträgen

der Zehnt bezahlt werden¹⁸¹. Das Kloster Katharinental verlieh 1593 der Dorfgemeinde Rudolfsingen seine zwei Weiher mit allen umliegenden Wiesen, Gütern und Gerechtigkeiten, um dort Äcker und Wiesen anzulegen. Die Bauern sollten zwar die Weihereinrichtungen unterhalten, so dass nach Ablauf des Vertrags das Land wieder in einen Teich zurückverwandelt werden könnte. Dieser Weiherbrief wurde jedoch immer wieder verlängert und das Land nicht mehr überflutet¹⁸². Von allen Erträgen ab den «Weihern» musste die Gemeinde Rudolfsingen den Zehnten und Zinse an das Kloster abgeben¹⁸³.

In den mittelalterlichen Quellen sind also die eingangs aufgelisteten modellhaften Prinzipien der Zürcher Teichwirtschaft nicht feststellbar, und die Nachrichten über die Teiche können nicht eindeutig einem Weihertyp zugeordnet werden. Es scheint auch, dass die Teiche in bezug auf die Artenvielfalt der gezüchteten Fische im Verlauf der Neuzeit verarmten¹⁸⁴.

3. Die Teichbetreiber

Wir haben gesehen, dass es geistliche Institutionen, private Unternehmer (Mötteli¹⁸⁵, Bernhard von Peyer im Hüttwilersee¹⁸⁶, Caspar von Clingenberg im Äppelhuser Weiher¹⁸⁷ oder Claus Sigg, genannt Küng, von Ossingen) oder einzelne Fischer waren, welche in die Teichwirtschaft investierten. Analog gab es Unterschiede bei den Personen, die den Fischteich effektiv betreuten. Wo der Weiher durch Fischer gebaut wurde, betrieben wohl sie selber die Fischzucht. Dies dürfte z.B. bei den Wüst von Oberhausen¹⁸⁸, den Inhabern der Glattfischenz, der Fall gewesen sein; ebenso bei der Fischerdynastie Schanold von Uessikon mit dem Lützelsee. Es ist aber nicht anzunehmen, dass Mötteli seine Fischerei am Katzenssee eigenhändig ausübte – ebensowenig die Klöster. Sie beauftragten entweder bestellte Fischer¹⁸⁹ oder liehen den Weiher einem Fischer gegen Zins¹⁹⁰; andere übertrugen die Verantwortung einem Weihervogt¹⁹¹ oder Pfleger. Die eigentliche Arbeit machten dabei aber bezahlte Hilfskräfte¹⁹². Bestimmte Aufgaben übertrugen die Pfleger der Einfachheit halber einem ortsansässigen Bauern. Die Pächter des Klosterguts in Fägswil mussten den Weiherdamm und die Fische im Teich beaufsichtigen¹⁹³.

G. Rechtliche Fragen

Die natürlichen Weiher gehörten in der Regel zum Land, von dem sie umgeben waren¹⁹⁴. Die künstlichen Teiche gehörten dem Eigentümer der «Weiherstatt»,

d.h. dem Besitzer des vom Wasser des Teichs überfluteten Bodens¹⁹⁵. Das Kloster Rüti erwarb 1413 alle «*rehtung und eigenschaft*» am Feldriet bei Mettlen/Güntisberg, um es mit einem «*sew*» zu überschwemmen¹⁹⁶.

Wo die Verhältnisse sich kompliziert gestalteten, war das Eigentum am Boden entscheidend. Die Weiherstatt in Örlingen beispielsweise war ein Eigen des Klosters Rheinau, doch lasteten auf diesem Ried Vogtrecht und Zehnten, die in Rechtsstreiten als nichtig erklärt oder dann entschädigt werden mussten¹⁹⁷. Claus Sigg von Ossingen hatte einen Weiher auf eigenem Land angelegt¹⁹⁸; auf diesem lasteten aber noch Zehntrechte, die er mit einer jährlichen Summe (ausgenommen in den Brachjahren) abgelten musste¹⁹⁹. Das Kloster St. Katharinental reduzierte die Zinsbelastung der Rudolfinger um zwei Viertelmasse Getreide (halb Kernen, halb Roggen) je Jucharte, da es mit seinem neuen Weiher 44 Juchart Weideland «ertränkt» hatte²⁰⁰.

War bei künstlichen Teichen der Teichbetreiber nicht identisch mit dem Besitzer des umliegenden Landes, blieb er auf das Zugangsrecht²⁰¹ angewiesen.

Die Betreiber des Fischbeckens mussten sich zudem die Rechte an den Wasserzuflüssen²⁰² (die Rechte an den Bächen, die den Weiher speisten) sichern und darauf achten, dass nicht die Bauern beim Wiesenwässern das kostbare Nass ableiteten²⁰³. Sie mussten auch den Abfluss des Wassers regeln und drangen daher darauf, dass die Bauern das Abflussbett offenhielten²⁰⁴. Allenfalls erwarben sie das betreffende Stück Bach²⁰⁵, mussten aber wiederum dem Bauern versprechen, an seinen Gütern keinen Schaden anzurichten²⁰⁶.

Die Eigner der Uferzone wehrten sich, wenn ihr Boden überschwemmt und ihre Rechte dadurch geschmälert wurden. Deshalb marchten die Parteien im Konfliktfall entweder den maximalen Umfang des Weihers aus²⁰⁷ oder legten einen Höchstwasserstand fest²⁰⁸. Notfalls musste der Fischzüchter die Uferanstösser entschädigen²⁰⁹. Das galt vornehmlich auch bei Hochwasser, wenn die Weiher über die Ufer traten²¹⁰. Eine andere Lösung bestand darin, dass der Teichbesitzer das überflutete Landstück aufkaufte²¹¹ oder es gegen ein anderes eintauschte²¹².

Ausgeschlossen war auch die Verwendung eines Fischgewässers zum Hanfeinlegen. Wurde Hanf oder Flachs zum Mürbemachen (Hanfrotten) in Wasser eingelegt, gaben sie Substanzen ab, welche die Fische nicht ertrugen. Deshalb wurde den Bäuerinnen das Hanfrotten in fischbaren Seen und Teichen verboten²¹³.

Die Fischweiher waren klar Bereiche der Sondernutzung. Da sie aber von den natürlichen Gegebenheiten her geographisch im Allmendbereich lagen (Ried, Moor, Streuwiese), mussten sie wie Einschläge²¹⁴ eingezäunt²¹⁵ sein. Gleichzeitig wurden mit der Fischzucht die natürlichen Fischgewässer anderen allgemeinen Nutzungen, wie z. B. Hanfrotten²¹⁶, aber auch älteren Rechten zu fischen, entzogen²¹⁷.

H. Zusammenfassung

Im 15. Jahrhundert nahm – parallel zur entsprechenden Entwicklung in Mitteleuropa – die Teichwirtschaft auch im Zürcher Gebiet einen Aufschwung. Dieser ging sowohl von kirchlichen und weltlichen Investoren wie auch von Fischern aus. Die Fischer im Mittelalter beherrschten die Technik der Fischzucht im modernen Sinn nicht, sondern mussten sich damit begnügen, die Jungfische, die aus der natürlichen Fortpflanzung stammten, in besonderen Gewässern zur marktfähigen Grösse aufzuziehen. Eine dreigeteilte Piscikultur mit Mutter-, Streck- und Setzweiher lässt sich nicht nachweisen. Die Intensivierung der Fischerei bestand vor allem aus der Vergrösserung der Wasserfläche und in der Ausschaltung der Brutverzehr.

«Friesen» genannte spezialisierte Teichgräber legten die neuen Weiher auf wenig intensiv genutzten Böden wie Ried- und Moorflächen an. Dabei stauten sie das Wasser mit einem Abschlussdamm, in den eine Abflussröhre samt Schieber eingelassen war.

Die Weiher waren Sondernutzungsbereiche, die eingezäunt wurden und bei denen eine andere, störende Nutzung ausgeschlossen war. Dabei entstanden Konflikte mit den Anstössern, nicht nur wegen des überschwemmten Bodens, sondern auch wegen des zu- und abfliessenden Wassers. Ebenfalls hatten die Müller gegenteilige Interessen. Auf längere Zeit hinaus war die Weiherwirtschaft unzweifelhaft rentabel und der Teichbetreiber konnte – ohne Investitions- und Unterhaltskosten gerechnet – mit einer Verdoppelung des eingesetzten Kapitals rechnen.